



## Meldung zur Abschlussarbeit im Bachelor-Studiengang Sozial- und Organisationspädagogik (B.A.)

### 1. Persönliche Daten

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Bitte aktualisieren sie Ihre Adressdaten im PWA, da diese automatisch vom System für Anschreiben verwendet werden und eine Zustellung sonst nicht gewährleistet werden kann.**

Im Studiengang Sozial- und Organisationspädagogik (B.A.) immatrikuliert seit: \_\_\_\_\_

### 2. Prüfende der Abschlussarbeit und des Abschlusskolloquiums

Erstprüfer/in: \_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben) (Datum / Unterschrift)

Zweitprüfer/in: \_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben) (Datum / Unterschrift)

### 3. Thema der Abschlussarbeit

Gem. § 21 Abs. 4 der Prüfungsordnung stelle ich folgendes Thema:

---

---

---

---

Das Thema wird vergeben als:  Einzelarbeit  Gruppenarbeit

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

---

#### 4. Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich bisher noch keine Diplomvorprüfung oder Bachelor-Prüfung eines vergleichbaren Studiengangs an einer wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden habe.

---

(Ort/Datum)

---

(Unterschrift Studierende/r)

#### 5. Voraussetzungsüberprüfung (wird vom Prüfungsamt ausgefüllt)

Folgende Nachweise müssen bei der Meldung zur Abschlussarbeit vorliegen:

- Nachweis(e) über mindestens 130 Leistungspunkte
- Nachweis über das abgeschlossene Modul 9 „Praktikum“
- Immatrikulation im Studiengang Sozial- und Organisationspädagogik (B.A.)

#### 6. Vorsitzende/r der Ständigen Prüfungskommission

Zuteilung des Themas und der Prüfer:

- ja     nein, Begründung:
- 
- 

---

(Datum / Unterschrift der/des Vorsitzenden der Ständigen Prüfungskommission)

#### 7. Hinweise

- Die Meldung zur Abschlussarbeit ist zeitnah nach der Themenstellung im Prüfungsamt einzureichen. Das Thema wird nach Absprache mit der/dem Studierenden von der/dem Erstprüfer/in gestellt.
- Punkt 5 kann durch Modulscheine oder Einträge im System nachgewiesen werden. Ein Ausdruck der Leistungsübersicht oder der Immatrikulationsbescheinigung ist nicht erforderlich.
- Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit und die Fristsetzung zur Bearbeitung des Themas erfolgen schriftlich durch das Prüfungsamt.
- Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt drei Monate.
- Bitte beachten Sie bei der Meldung zur Abschlussarbeit und bei der Bearbeitung der Abschlussarbeit auch die weiteren Regelungen in § 21 der Prüfungsordnung.